

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)  
– Drucksache 17/6840 –

### Deckung des Bedarfs an Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6840 – vom 19. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Arbeitsgemeinschaft der Schullehrerbeiräte (ARGE-SEB) bemängelte mit ihrem Schreiben vom 13. Juni 2018 die von der Landesregierung bereitgestellten unzureichenden Mittel für Sozialarbeiter, multiprofessionelle Teams und psychologische Betreuung an Schulen in Rheinland-Pfalz. Aus dem Schreiben wird deutlich, dass besonders der Bedarf an Gymnasien und Grundschulen im Land unzureichend gedeckt wird. Im Rahmen der Fragestunde der 60. Sitzung des Landtages verwies Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig auf die Förderung von Schulsozialarbeit durch die Landesregierung mit Hilfe des Inklusionsfondes. An Gymnasien und Grundschulen werden jedoch weiterhin Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen für weitere, über die Inklusionsbetreuung hinausgehende Befindungen benötigt.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Wie viele Schulsozialarbeiter sind an einer oder mehreren Grundschulen oder Gymnasien in Rheinland-Pfalz angestellt und vom Land finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Schule, Anzahl der Schulsozialarbeiter und unter Angabe, wie viele dieser Schulsozialarbeiter an mehr als einer Schule tätig sind)?
2. Wie viele Schulpsychologen und Schulpsychologinnen stehen den Grundschulen und Gymnasien in Rheinland-Pfalz zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Schulbezirk und Anzahl der Schulpsychologen)?
3. Wie viele multiprofessionelle Teams sind an einer oder mehreren Grundschulen oder Gymnasien in Rheinland-Pfalz angestellt und vom Land finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Schule, Anzahl und Zusammensetzung des multiprofessionellen Teams)?
4. Wie viele Bedarfsstellen wurden von Grundschulen und Gymnasien im vergangenen Schuljahr angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach beantragter Stundenanzahl und Schule)?
5. In welcher Höhe fördert das Land den Einsatz von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen an Gymnasien und Grundschulen in Rheinland-Pfalz (bitte aufgeschlüsselt unter Angabe der Fördersumme und dem zugehörigen Haushaltstitel)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 5:

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII und damit originäre Aufgabe der Kommunen.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe über Schulsozialarbeit aber dabei, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Es stellt deshalb – neben 2,7 Millionen Euro für berufsbildende Schulen – zusätzlich 7 Millionen Euro pro Jahr für allgemeinbildende Schulen zur Verfügung, die den Abschluss der Berufsreife anbieten. Aus diesen Mitteln ist seit einigen Jahren auch an vier Grundschulen Schulsozialarbeit im Gesamtumfang von 2,50 Vollzeitäquivalenten eingerichtet.

Darüber hinaus wird Schulsozialarbeit auch aus dem Unterstützungsfonds nach § 109 b Schulgesetz finanziert. Dazu hat die Landesregierung im November 2014 eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen, nach der zum 1. März eines jeden Jahres in der Summe 10 Mio. Euro nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel an die Kommunen ausgezahlt werden. 70 Prozent erhalten Landkreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte sowie 30 Prozent diejenigen Kommunen, die Schwerpunktschulträger sind. Diese Mittel können auch für Schulsozialarbeit an Grundschulen und Gymnasien eingesetzt werden.

Nach der Vereinbarung sind die Mittel für „inklusiv-sozialintegrative“ Aufgaben einzusetzen. Das heißt, eine konkrete Zweckbestimmung ist nicht geregelt. Im Übrigen ist die Verwendung der Mittel nicht nachzuweisen. Deshalb liegen der Landesregierung

keine statistischen Daten zur Finanzierung von Schulsozialarbeit aus dem Unterstützungsfonds vor. Der Landesregierung ist aber bekannt, dass zum Beispiel die Stadt Mainz für alle Grundschulen in ihrer Trägerschaft Schulsozialarbeit aus den Mitteln des Unterstützungsfonds finanziert. Dies gilt auch für andere Kommunen, die neben Schulsozialarbeit, Einsätze der Integrationshilfe, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit usw. finanzieren.

Die Personalkosten der 62 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und 18,5 Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in diesem Bereich betragen nach den Personalkostenverrechnungssätzen des Jahres 2017 insgesamt 8 163 047,00 Euro. Die Personalkosten werden aus Kapitel 09 35 Titel 422 01 und 428 01 geleistet.

Zu Frage 2:

Die in der Antwort auf die Frage 1 genannten 62 Stellen sind zurzeit mit 68 Personen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung besetzt. Diese verteilen sich auf die insgesamt 14 landesweit verorteten Schulpsychologischen Beratungszentren, die in ihrer jeweiligen regionalen Zuständigkeit für Schulen aller Schularten zuständig sind und mit Psychologinnen und Psychologen vor Ort kooperieren. Die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind den Schulen bekannt. Damit ist im Bedarfsfall ein sofortiger Kontakt sichergestellt.

Die Verteilung der Personalstellen auf die Beratungszentren bzw. die Zuordnung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schulen erfolgt nicht primär nach Zuständigkeitsbereichen der Schulträger bzw. nach Schulbezirken, sondern nach regionalen Bedarfen und Erfordernissen. Entsprechende Daten dazu enthält die Anlage.

Zu Frage 3:

Ganztagsschulen in der Personalkostenträgerschaft des Landes haben als besonderes Merkmal das Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal, z. B. Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Schwerpunktschulen bilden ebenfalls multiprofessionelle Teams, die im Wesentlichen aus Regelschullehrkräften, Förderschullehrkräften und Pädagogischen Fachkräften bestehen. Darüber hinaus setzt eine Reihe von Grundschulen und Gymnasien Personen unterschiedlicher Profession ein, die mit Lehrkräften im Sinne multiprofessioneller Teams zusammenarbeiten können. Zur Zahl und zur Zusammensetzung der an den Schulstandorten eingesetzten und vom Land finanzierten Teams werden keine statistischen Daten erhoben.

Zu Frage 4:

Da für die Bereitstellung und Finanzierung von Schulsozialarbeit der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die kommunalen Jugendämter, zuständig ist, werden Bedarfe von Schulen dort angemeldet. Der Landesregierung liegen darüber keine Informationen vor.

Was schulpsychologischen Beratungsbedarf anbelangt, kann sich jede Grundschule und jedes Gymnasium an das zuständige schulpsychologische Beratungszentrum wenden.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin

## Anlage

Schuljahr 2017/2018

Verteilung der Schulpsychologischen Beratungszentren

Beratungszentren (BZ)	Schulen/BZ	Grundschulen/BZ	Gymnasien/BZ	Psychologinnen/ Psychologen-Stellen/BZ
Bad Kreuznach	111	58	11	4,5
Gerolstein	77	43	9	2
Hachenburg	115	72	8	4
Idar-Oberstein	69	38	6	2,5
Kaiserslautern	82	48	8	3,5
Kirchheimbolanden	111	70	7	3
Koblenz	230	123	24	7,25
Ludwigshafen	124	63	13	6
Mainz	90	47	12	5
Mayen	126	81	11	4
Pirmasens	72	44	6	2,5
Speyer	204	121	20	7,25
Trier	114	66	11	4
Wittlich	100	66	5	3

(Quelle: Angaben des Pädagogischen Landesinstituts.)

Weitere 3,5 Schulpsychologinnen/Schulpsychologen-Stellen sind verteilt auf Personen, die u. a. mit Leitungs- und landesweiten Koordinierungsaufgaben hinsichtlich Schwerpunktthemen zuständig sind. Sie sind deswegen keinem Beratungszentrum zugeordnet.

